

Welcher diabetologische Notfall muss in die Klinik?

Eine **Unterzuckerung**, eine Hypoglykämie ist definiert als ein Blutzuckerwert unter 60 mg/dl. Wenn sich eine Bewusstseinstörung nicht durch eine sofortige Gabe von Zuckerlösung in wenigen Minuten bessern lässt, ist eine notfallmäßige Krankenhausaufnahme mit fachlicher Begleitung sicher indiziert.

Eine **Überzuckerung**, eine Hyperglykämie, ist auch bei Werten von 400 und höher kein Grund für eine sofortige Krankenseinweisung. Solchen Patienten ist mit einer sofortigen Vorstellung in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis (DSP) besser geholfen, da hier sofort die richtigen Maßnahmen mit diabetologischer Kompetenz begonnen werden können. Allerdings dürfen keine Ketone im Blut oder Urin nachweisbar sein bzw. keine Bewusstseinsstörung bestehen, sonst wäre eine stationäre Notfallbehandlung erforderlich.

Ein **extrem erhöhter HBA1C-Wert** von 10, 12, 14% und mehr, wie er nicht nur bei Neuentdeckung eines Diabetes 1 und 2 gar nicht so selten ist, sondern auch bei einem nicht- oder unterbehandeltem Diabetes leider gar nicht so selten vorkommt, weist auf eine dringliche Behandlungsnotwendigkeit hin. Dies ist in einer Diabetesschwerpunktpraxis immer gegeben und kein Grund für eine notfallmäßige Einweisung.

Auch die **Neumanifestation** eines Diabetes Typ-1 bei jungen Menschen mit extrem erhöhten Werten ist in der ambulanten Diabetologie eine Routinesituation, auf die das Team gut vorbereitet ist. Diabetesschwerpunktpraxen behandeln solche schwierigen Fälle täglich und vermeiden somit teure Krankenhausaufenthalte.

Akut entstandene **Wunden am Fuß** sind in der Regel kein Notfall, der einer stationären Behandlung bedarf. Sie können jedoch falsch behandelt sehr schnell zu Katastrophen führen. Die meisten diabetologischen Schwerpunktpraxen führen täglich qualifizierte Wundbehandlungen durch, und können Amputationen verhindern.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass nur nicht sofort zu beherrschende Bewusstseinstörung und Beeinträchtigungen der Vitalfunktionen beim Diabetiker eine sofortige Krankenseinweisung erforderlich machen. Alle weiteren Situationen wie sehr schlechte Laborwerte und akute Wunden, sind mit der sofortigen Vorstellung in einer Diabetesschwerpunktpraxis besser versorgt, da hier die qualitativen und strukturellen Voraussetzungen und Kompetenzen gegeben sind, alle diabetologischen Herausforderungen sofort optimal zu betreuen.

Hintergrund: Der BdSN

Im Berufsverband der diabetologischen Schwerpunktpraxen in Nordrhein (BdSN) haben sich über 100 niedergelassene Diabetologen organisiert und die bisherige positive Entwicklung in der

6. August 2014

Betreuung von Diabetes-Patienten mitgestaltet. Ziel ist es, die ambulante Versorgung Diabeteskranker weiter zu verbessern.

BdSN-Pressbüro

ZIEGS PLUS MÜLLER DIE MARKETING AGENTUR, Johannes Koller

Telefon 0221/50 29 46-44, Fax -49, E-Mail j.koller@zplusm.de